

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Sicherstellung der durch Dritte ersetzter Eigenanteil der Stadt für das Vorhaben Kavallerstraße 63-69 in Höhe von 248.600,00 EUR - im weiteren Eigenanteil genannt - gemäß dem Bescheid vom 28.09.2009.

§ 2 Einverständniserklärung

- 1) Der Maßnahmeträger erklärt sein Einverständnis zur Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 248.600,00 EUR.
- 2) Der Maßnahmeträger sichert der Stadt zu, den Eigenanteil vor Auszahlung der Fördermittel - gem. Punkt 3 des Bescheides sowie nach den getroffenen Festlegungen gem. § 3 dieser Vereinbarung - einzuzahlen.

§ 3 Übergabe Eigenanteil

- 1) Der Maßnahmeträger überweist den Eigenanteil auf nachfolgendes Konto bei der Stadtparkasse Dessau unter Benennung des Verwendungszweckes

Stadtparkasse Dessau
BLZ 800 535 72
Kto Nr. 30005000
Verwendungszweck: 61521 36531

- 2) Dem Maßnahmeträger ist vorbehalten den Betrag zu überweisen als

a) Gesamtbetrag

bzw.

b) Überweisung des Eigenanteils nach Jahresscheiben

- Haushaltsjahr 2010	in Höhe von	27.890,00 EUR
- Haushaltsjahr 2011	in Höhe von	95.200,00 EUR
- Haushaltsjahr 2012	in Höhe von	70.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2013	in Höhe von	55.510,00 EUR

- 3) Die Fördermittel des jeweiligen Haushaltsjahres können ganzjährig, unter Beachtung der Förderrichtlinien, abgerufen werden. Mit dem Abruf der Fördermittel - entsprechend der jährlichen Förderung - ist der Stadt der Nachweis der Überweisung des Eigenanteils auf dem vereinbarten Konto zur Kenntnis zu geben. Die Eigenmittel sind der Stadt ein Monat vor Abruf der Fördermittel zu überweisen.

Bei Überweisung der Eigenmittel als Gesamtbetrag ist der Nachweis nur bei der ersten Abforderung zu erbringen.

§ 4
Wirksamwerden

Die Vereinbarung wird nur wirksam im Zusammenhang mit dem rechtswirksamen Bescheid zur Förderung der Gesamtmaßnahme und Unterzeichnung durch die Vertragspartner.

Anlage: Bescheid vom 28.09.09

Dessau-Roßlau ,

Dessau-Roßlau,

Für die Stadt

Für den Maßnahmeträger